

Umsetzung des Hygieneplans Corona 6.0.
in der Grundschule Auf der Au
Aktualisierung: 20.10.2020



Das Schulgebäude

Die Schule setzt den Hygieneplan 6.0. folgendermaßen um:

- Ausreichender Mund- und Nasenschutz ist für Schulkinder und Lehrkräfte vorhanden.
- Desinfektionsmittel steht für jede Klasse und für die Verwaltung zur Verfügung.
- Seife und Papierhandtücher sind in den Toiletten und in den Klassenräumen vorhanden.
- Hinweisschilder weisen den Schulkindern den Weg, ebenso Abstandsmarkierungen.
- Hinweisschilder als Erinnerung Abstand zu halten, sind angebracht.
- Die Flügeltüren in den Treppenhäusern sind offen, um die Abstandsregelung einzuhalten.
- Ein- und Ausgänge sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.
- **Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 – 5 Minuten vorgenommen**
- Eine Tischreinigung erfolgt am Ende des Schultages.

Mund- und Nasenschutz

Ein Mund- und Nasenschutz ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, **während der Pause, auf dem Weg zum Bus, an der Bushaltestelle und im Bus zu tragen. Weiterhin gilt die Maskenpflicht im klassenübergreifenden Unterricht und in Vorlaufkursen.**

Im Präsenzunterricht im Klassenverband sowie in klasseneigenen Pausen ist die Maskenpflicht aufgehoben.

Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, wann dieser Schutz in bestimmten Situationen auf- oder abgesetzt wird.

Husten- und Niesregeln

Wie bereits bekannt, sollen die Schulkinder nur in die Armbeuge husten/niesen. Das gründliche Händewaschen erfolgt nach den bekannten Händewaschregeln.

Ankommen in der Schule

Die Schulkinder, die in der 1. Stunde Unterricht haben, können den offenen Schulanfang nutzen. Der offene Schulanfang (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) ermöglicht den Kindern, nach und nach das Schulgelände zu betreten. Die Schulkinder begeben sich direkt zum Eingang und gehen einzeln zu ihrem zugewiesenen Klassenraum.

Bei einem Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde stellen sich die Kinder an ihrem Aufstellplatz auf und werden von der Aufsicht klassenweise nacheinander durch den jeweiligen Eingang des Schulgebäude geschickt. Ein- und Ausgänge sind den Kindern bekannt und werden im Klassenverband besprochen. Nur den Schulkindern und den in der Schule arbeitenden Personen ist der Zutritt zur Schule erlaubt. Eltern betreten das Schulgelände nur nach Terminabsprache oder in besonderen Ausnahmesituationen. Eine Gästeregistrierung ist notwendig. Das Formular ist auf der Homepage zu finden oder wird den Eltern vor dem Termin ausgeteilt. Die Gästeregistrierung bringen die Eltern bitte zum Termin mit.

Beim Betreten des Klassenraums kontrolliert die Lehrkraft den Mund-Nasenschutz. Sollte dieser nicht vorhanden sein, wird ein Schutz ausgeteilt. Ob und wann ein Sitzplatz verlassen wird liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Alle Schulkinder stellen ihren Ranzen an ihren festen Sitzplatz und legen im Bedarfsfall Jacken, Turnbeutel und Schuhe im Spind ab. In Abhängigkeit von der Jahreszeit werden Hausschuhe benutzt.

In diesem Rahmen waschen die Schülerinnen und Schüler ihre Hände bzw. desinfizieren sie.

Im Klassenraum

- Lehrkräfte helfen Schulkindern u. A. mit Hilfe von Abstandsmarkierungen, den Mindestabstand zu visualisieren.
- Schulmaterial (Kleber, Stifte, Hefte, Schere etc.) müssen von den Schülern mitgebracht werden, sie können nicht getauscht oder verliehen werden.
- Ausleihstationen und Arbeitsmaterialien können individuell genutzt werden.
- Die Abstandsregeln sollten in der Klasse eingehalten werden, wenn dies problemlos möglich ist, z.B. bei der Handhygiene.
- Ein fester Sitzplatz sollte nur pädagogisch begründet verlassen werden (z.B. nicht in der Frühstückssituation).
- Pädagogisch begründete sinnvolle Sitzkreise, Partner- und Gruppenarbeit sowie sinnvolle Spielsituationen können umgesetzt werden.

Frühstück und Pausenregeln

- Vor und nach dem Frühstück reinigen die Kinder ihre Hände.
- Jedem Jahrgang steht ein eigener Pausenbereich zur Verfügung, ebenfalls werden verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt.
- Getränke/Trinkflaschen bringen die Schulkinder bitte mit.

Toilettenregelung

Die Toilettenregeln gemäß der Schulordnung sind zu beachten. Weitere Regeln gelten aktuell:

Schulkinder dürfen nur einzeln die Toilette betreten. Befindet sich bereits ein Kind auf der Toilette, gilt die Wartezone.

Nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen.

Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende verlassen die Kinder, falls sie nicht die Betreuung besuchen, auf schnellstem Weg mit dem Mund - Nasenschutz das Schulhaus. Die Buskinder tragen den Mund-Nasenschutz an der Bushaltestelle und im Bus.

In der Betreuung

- Bis auf Weiteres findet die außerschulische Betreuung in einer konstanten Klassenlerngruppe überwiegend im jeweiligen Klassenraum der Klasse statt.
- Die oben beschriebenen Regeln gelten ebenso für die Zeit in der Betreuung mit folgender Ausnahme:
 - Ab 15:30 Uhr findet die Betreuung in jahrgangsbezogenen Gruppen statt. In diesem Fall gilt Maskenpflicht.

In der Zeit der Pandemie gibt es zum Ablauf des Mittagessens andere Regeln:

- Das Mittagessen wird auf Tellern portioniert an die Kinder ausgegeben, die Einnahme erfolgt in der Mensa oder in der Schulküche.
- Feste Betreuungsgruppen erhalten nach einem bestimmten Zeitplan ihr Essen.
- Jedes Kind wäscht vor dem Mittagessen seine Hände, desinfiziert diese beim Eintritt in die Mensa oder Schulküche und nimmt seine Mahlzeit an einem ihm zugeteilten Tisch im Klassenverband ein.
- Nach dem Essen verlassen die Kinder die Mensa.
- Das Betreuungspersonal übernimmt das Abräumen des Geschirrs und die anschließende Tischdesinfektion.

Unsere Bürozeiten sind montags bis donnerstags von 07:45 Uhr bis 12:15 Uhr sowie freitags von 07:45 Uhr bis 11:45 Uhr.

Anlage

Risikogruppen und kranke Schulkinder

- Schülerinnen und Schüler, die selbst einer Risikogruppe angehören oder die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, können auf Antrag mit einem ärztlichen Attest bei der Schulleitung vom Schulbesuch befreit werden. Die Formulare sind auf der Homepage zu entnehmen. Die übliche Krankmeldung durch die Eltern erfolgt ansonsten ab 7:00 Uhr in der Schule.
- Sollten Schulkinder an Allergien z.B. Heuschnupfen leiden, legen die Eltern eine Mitteilung darüber in das Mäppchen der Kinder.
- Schülerinnen und Schüler mit einer Symptomatik, die auf eine COVID – 19 Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten.
- Bei Auftreten solcher Symptome werden die Kinder isoliert und von den Sorgeberechtigten abgeholt und es wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen.
- Bitte beachten Sie den Ablaufplan bezüglich des Umgangs mit Krankheits- und Erkältungssymptomen. Auch dieser befindet sich auf der Homepage: www.gs-aufderau.de

Idstein, 20.10.2020